

stücksbesitzer immer häufiger mit Schadensersatzforderungen an die Bergwerksbesitzer herantraten und daß sich auch die gerichtlichen Streitigkeiten wegen der Bergbauschäden stark vermehrten. Die sachlichen Differenzen entfremdeten beide Teile einander, und stellenweise haben die Interessengegensätze geradezu die Form von Klassengegensätzen angenommen.

Die ständige Rechtsprechung, die aus der großen Zahl von Bergschädenprozessen entstanden ist und die auch naturgemäß die Grundlage für die außergerichtlich gezahlten Abfindungen bildet, hat eigentlich beide Teile nicht sehr befriedigt; einmal in der Frage des Kausalzusammenhanges zwischen Bergbau und Entschädigung, wo die Gerichte nach Ansicht der Grundbesitzer zu strenge, nach Ansicht der Bergwerksbesitzer zu milde Anforderungen stellen; hier dürften im wesentlichen aber beide Parteien im Unrecht sein, und die Rechtsprechung die richtige Mitte zwischen den entgegengesetzten Interessen treffen; etwaige Fehler liegen hier mehr an unzutreffenden Gutachten der Sachverständigen als an einer unrichtigen Rechtsauffassung der Gerichte.

Anders liegt es dagegen bei der Frage nach der Höhe der Entschädigung; hier sind zwar die Interessen der Parteien ebenfalls entgegengesetzt, da der Grundbesitzer möglichst viel erhalten, der Bergwerksbesitzer möglichst wenig zahlen möchte; aber die Anstände, welche die Parteien gegen die Rechtsprechung erheben, stehen hier einander nicht so schroff gegenüber. Es seien hier nur zwei wichtige Beispiele erwähnt: Der Grundstücksbesitzer ist der Auffassung, daß ihm nicht jeder Schaden, den er tatsächlich erleidet, ersetzt wird, weil die Rechtsprechung ihm den mittelbaren Schaden nicht in ausreichendem Maße zubilligt; der Bergwerksbesitzer dagegen ist der Ansicht, daß er Werte ersetzen muß, die er selbst geschaffen hat; denn nicht infolge der geistigen Tätigkeit des Grundstücksbesitzers, der sein Grundstück zufällig in der Nähe eines Bergwerkes hat, sondern durch die Tätigkeit des Bergwerksbesitzers, der sein Bergwerk zur Blüte gebracht und damit die ganze Gegend